

**II-5303 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/37-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 25. März 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

2257/AB
1992 -03- 26
zu 2333/J

Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen vom 4. Februar 1992, Nr. 2333/J, betreffend den Autobahngrenzübergang Spielfeld, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den in der Einleitung der Anfrage aufgestellten Behauptungen möchte ich folgendes bemerken:

Zollamtsgebäude:

Nach Auskunft der zuständigen Bundesbaudienststelle (Landesbaudirektion für Steiermark) enthalten die zutreffenden feuerpolizeilichen Vorschriften keine Vorschriften hinsichtlich des Türanschlages bei Büroräumen. Das Öffnen der Türen nach innen wurde in der Planung u.a. deshalb als sinnvoll erachtet, um beim Verlassen der Räumlichkeiten in Richtung Fahrbahnen den Fußgänger- und Fahrverkehr nicht zu behindern.

Dem Autobahnzollamt Spielfeld wurde für alle 62 Bediensteten je ein Garderobekasten zur Verfügung gestellt. Dem Bundesministerium für Finanzen wurde bisher bezüglich der Garderobeneinrichtung weder von der Amtsleitung noch seitens der Personalvertretung oder einzelner Beamter eine Beschwerde vorgebracht.

Vor dem Duschaum besteht eine Ablagemöglichkeit für Kleidung in Form von 16 Spinden.

Abfertigungsbereich:

Die künstlerische Ausgestaltung des Zollamtsdaches in Form verspannter Windräder verschiedener Art, war zuerst auf Windbetrieb abgestimmt und wurde dann auf Solarbetrieb umgestellt, weil die ursprünglich vorgesehene Windradlieferfirma die Produktion eingestellt hat. Der Bundesverwaltung sind aus dieser konstruktiven Umstellung keinerlei Kosten entstanden. Sollten im laufenden Betrieb Mängel auftreten, so sind diese innerhalb der 3-jährigen Gewährleistungspflicht von der Ausführungsfirma kostenlos zu beheben.

Das Dach hat, von den Ausreisekiosken gemessen, einen Überstand von 5 m, der bei allen anderen Zollämtern in Österreich ebenfalls nicht größer ist. Ein absoluter Schutz vor Schlagregen und Schneewehen wäre nur mit unverhältnismäßig hohen Baumehrkosten möglich gewesen.

Außenkabinen:

Die Planung der Betoninseln, auf welchen die Kioske errichtet wurden, fußt auf den zahlreichen Erfahrungen beim Bau anderer Zollämter in Österreich. Die Gestaltung dient der Sicherheit der dienstverrichtenden Beamten gegenüber den vorbeifahrenden Fahrzeugen.

Kioske sind keine Büroräume, sondern dienen nur dem Wetterschutz. Der Beamte hat aber die Zollkontrolle grundsätzlich im Freien beim Fahrzeug unmittelbar durchzuführen. Lediglich für den Fall, daß keine zollrechtliche Amtshandlung durchzuführen ist, kann er sich im Kiosk aufhalten.

Busabfertigung:

Die beiden unmittelbar am Aus- und Einreisegebäude vorbeiführenden Fahrspuren sind für Reisebusse bestimmt. Mit Vorwegweisern werden die Fahrzeuge auf diese Busspuren eingewiesen.

"Abfertigungshallen" für Busreisende sind planlich gar nicht vorgesehen. Die Busreisenden verbleiben während der Kontrolle grundsätzlich im Fahrzeug.

Zu 1.:

Für die Planung des Autobahnzollamtes Spielfeld ist das nach dem Bundesministerengesetz für Angelegenheiten des staatlichen Hochbaues zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verantwortlich, welches die Arbeiten aufgrund eines vom Bundesministerium für Finanzen als Nutzerressort erstellten Raum- und Funktionsprogrammes durchgeführt hat.

- 3 -

Zu 2. bis 5.:

Wie aus den in der Einleitung meiner Anfragebeantwortung angeführten Darstellungen hervorgeht, bestehen beim Zollamt-Autobahngrenzübergang Spielfeld keine gravierenden Planungsfehler und Baumängel.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. G. G.' or similar, written in a cursive style.

BEILAGE

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Barmüller, Gratzner, Dr. Partik-Pable

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend den Autobahngrenzübergang Spielfeld

Obwohl der Autobahngrenzübergang Spielfeld erst kürzlich in Betrieb genommen wurde, zeigen sich bereits jetzt erhebliche Baumängel:

Zollamtsgebäude:

1. Trotz gegenteiliger feuerpolizeilicher Vorschriften sind die meisten Türen nach innen eingeschlagen.
2. Den dort tätigen Beamten steht nur ein Halbspind zur Verfügung, der es fast unmöglich macht, die gesamte Dienstbekleidung darin unterzubringen.
3. Im Dushraum sind keinerlei Ablagemöglichkeiten vorhanden.

Abfertigungsbereich:

1. Die Kunstbauten auf dem Dach haben keine Rutschkupplungen, sodaß bereits jetzt hohe Reparaturkosten in Kauf genommen werden mußten.
2. Das Dach ist um ca. 10 Meter zu schmal, sodaß es bei den vorherrschenden Windverhältnissen keinen Schutz vor Niederschlägen bietet.

Außenkabinen:

1. Die in den Zufahrten zu den Kabinen angebrachten Betonsockeln führen dazu, daß Fahrzeuge derzeit einen Meter von den Kabinen entfernt zum Stehen kommen. Da keine Durchrechen in die Kabinen eingebohrt wurden, ist der Beamte gezwungen, bei jeder Paßkontrolle seine Kabine zu verlassen - ohne Rücksicht auf die vorherrschenden Witterungsverhältnisse.
2. Durch das ständige Öffnen der Türen ist es völlig nutzlos, die Kabinen zu heizen.

Busabfertigung:

1. Es gibt keine eigene Busspur.
2. Die Abfertigungshalle für Businsaßen ist für maximal 25 Personen ausgelegt. Bei höherem Verkehrsaufkommen wird eine genaue Kontrolle dadurch fast unmöglich gemacht.

Die Baukosten für den Autobahngrenzübergang Spielfeld betragen ca. 100 Mio. Schilling. Die Mängel in der Planung lassen aber eine widmungsgerechte Nutzung unmöglich erscheinen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wer zeichnete für die Planung des Autobahngrenzüberganges Spielfeld verantwortlich?
- 2) Haben Sie bereits Schritte in die Wege geleitet, um die erheblichen Baumängel des Autobahngrenzüberganges Spielfeld zu beseitigen?
- 3) Wenn ja, welche?
- 4) Wenn nein, warum nicht?
- 5) Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um in Hinkunft derartige Planungsfehler zu verhindern?

Wien, den 4. Februar 1992